



Unternehmensschulungen zu Kinderschutz im Tourismus

Ein ECPAT Trainingskonzept



INHALT

Abbildungsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	3
Einführung	4

1. Unterschiede im Lernverhalten von Erwachsenen und Kindern	5	2. Aufbau der Schulung	12
1.1 Wie Erwachsene lernen	6	2.1 Die Notwendigkeit das Training anzupassen	15
1.2 Experimentelles Lernen nach David Kolb	8	2.2 Zeitliche Planung der Schulung	16
1.3 Lösungsansätze möglicher Probleme / Schwierigkeiten	10		
3. Schulungsinhalte	17		
3.1 Die richtige Terminologie nutzen	18		
3.2 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für Unternehmen - Internationale und nationale Richtlinien	21		
3.3 Einfluss der Tourismusindustrie und touristischer Unternehmen	25		
3.3.1 Die Rolle der Tourismusindustrie im Bereich des Kinderschutzes	25		
3.3.2 Risikoanalyse des eigenen Unternehmens	27		
3.4 Praxisanwendung im eigenen Unternehmen	29		
3.4.1 The Code	29		
3.4.2 Maßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten im eigenen Unternehmen	29		
Wichtige Links/Recherchemöglichkeiten	31		

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Prinzipien des Lernens im Erwachsenenalter	6
Abbildung 2: Kreislauf des erfahrungsbezogenen Lernens	8
Abbildung 3: Übung Matchmaking	19
Abbildung 4: Beispiel Vorlage der Risikoanalyse (Schulung online)	27
Abbildung 5: Umsetzungsbeispiel Maßnahmenentwicklung	29
Abbildung 6: Vorlage Aktionsplan	30
Abbildung 7: Beispiel Feedback-Zielscheibe	30
Tabelle 1: Unternehmensspezifische Anpassungsmöglichkeiten	15
Tabelle 2: Wissensstandbezogene Anpassungsmöglichkeiten	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEMR - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
GCET - Global Code of Ethics for Tourism
GSTC - Global Sustainable Tourism Council
LCR – Local Code Representative/Nationale*r Repräsentant*in der Initiative The Code
NAP – Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
SDGs – Sustainable Development Goals
SECTT – Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism
UNWTO – World Tourism Organization of the United Nations

EINFÜHRUNG

Dieser Leitfaden „Unternehmensschulungen zu Kinderschutz im Tourismus – ein Trainingskonzept“ stellt ein Konzept für Trainer*innen im Bereich der Unternehmensschulungen dar und gilt als Ergänzung zu bereits vorhandenen Leitfäden und Schulungsmaterialien.

Dieser Leitfaden richtet sich an die Schulung zu Beginn der Implementierungsphase von Kinderschutzmaßnahmen und der Unterzeichnung des Kinderschutzkodex von The Code in den Unternehmen. Als LCR (Local Code Representative) steht ECPAT Deutschland e.V. dem Unternehmen vor und nach der Schulung als Ansprechpartner zur Seite. Nach der Schulung finden aufbauende Treffen, Workshops und Veranstaltungen statt. Der hier erstellte Leitfaden richtet sich primär an die Schulung zu Beginn der Implementierungsphase.

Dieser Leitfaden wurde entwickelt, um Trainer*innen zu helfen, bestmöglich auf die Arbeit mit Erwachsenen Gruppen vorbereitet zu sein. Es ist wichtig, dass Trainer*innen diesen Leitfaden als Inspirationshilfe nutzen, um jedes Training individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden anzupassen. Trainingslänge, Inhalt und Methodik unterscheiden sich je nach Zielgruppe. Dieser Leitfaden wurde umfassend entwickelt, sodass er sowohl für Arbeit auf der Managementebene, der Mitarbeiterebene, als auch für eine gemischte Zielgruppe und verschiedene Teilnehmende (bspw. Reiseleiter*innen, Angestellte und Managementebene zusammen) genutzt werden kann. Die hier aufgeführten Inhalte können auch vereinfacht und angepasst werden, in Abhängigkeit von dem bestehenden Vorwissen der Teilnehmenden.

Dieser Leitfaden soll ein Konzept für Trainer*innen darstellen, welches ihnen ermöglicht Schulungen in Unternehmen zu sexueller Ausbeutung von Kindern durchzuführen. Bei Unternehmensschulungen handelt es sich nicht nur um die Vermittlung von Wissen zu der Thematik der sexuellen Ausbeutung von Kindern. Diese Schulungen dienen auch dazu, bereits etablierte Kinderschutzmaßnahmen innerhalb eines Unternehmens zu reflektieren und gemeinsam das weitere Vorgehen zu planen. Je nachdem wie weit das jeweilige Unternehmen bei der Erstellung von Kinderschutzmaßnahmen ist und zu welchem Zeitpunkt eine Schulung mit allen Mitarbeitenden stattfindet, variiert auch der Inhalt der Schulungen. Darauf sollen Trainer*innen mit diesem Konzept vorbereitet werden, um Schulungen bestmöglich durchführen zu können.

Da die Trainer*innen bereits inhaltlich zu der Thematik der sexuellen Ausbeutung von Kindern geschult sind, soll sich **das Konzept hauptsächlich auf den unternehmensrelevanten Kontext und die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht beziehen.**

Diese Publikation ist als Ergänzung zu bestehenden Dokumenten zu betrachten. Aufgrund des derzeit vorherrschenden digitalen Kontexts, wird den Trainer*innen eine digitale Methodensammlung für online Schulungen in Form einer PPT zur Verfügung gestellt. Zudem erhalten sie jeweils eine Vorlage für einen Ablaufplan und einen Aktionsplan, die sie für die Schulungen nutzen können.

1. Unterschiede im Lernverhalten von Erwachsenen und Kindern



Im Vergleich zu Schulungen in Bildungsstätten weisen Unternehmensschulungen vor allem im Lernverhalten der Teilnehmenden relevante Unterschiede auf. Daher ist es essentiell wichtig, dass Sie sich als Trainer*in vorab mit dem Lernverhalten von Erwachsenen auseinandersetzen. Nur so lässt sich ein erfolgreiches Schulungsergebnis erzielen. **Dieses Kapitel setzt sich daher mit dem Lernverhalten und möglichen Problemsituationen in der Erwachsenenbildung auseinander.**

Das Lernverhalten von Erwachsenen unterscheidet sich von dem Lernverhalten von Kindern und Jugendlichen. Der hier vorliegende Abschnitt enthält literarisches Fachwissen aus dem Bereich der Andragogik. Andragogik ist die Wissenschaft, die erforscht wie Erwachsene lernen. Der Begriff wurde durch Michael Knowles bekannt und enthält Erkenntnisse und Ansätze, welche sich sehr stark von der Pädagogik unterscheiden. Pädagogik ist die Wissenschaft, die sich mit dem Lernverhalten von Kindern beschäftigt. Hierbei handelt es sich selbstverständlich um allgemeine Regeln die gegebenenfalls an die jeweiligen Trainingseinheiten und Zielgruppen angepasst werden müssen.

1.1 WIE ERWACHSENE LERNEN

Erwachsene haben ein anderes Lernverhalten als Kinder und Jugendliche. Dies ist einer der Hauptunterschiede zwischen Schulungen an Ausbildungsstätten (Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten) und Unternehmensschulungen.

Wenn man von der Erwachsenenbildung spricht, handelt es sich wie gesagt nicht um die Pädagogik, sondern um die Andragogik. Erstmals wurde der Begriff Andragogik (Erwachsenenbildung) im Jahr 1980 durch Michael Knowles populär. Seitdem wurden seine Ansätze in den verschiedensten Situationen im Bereich der Erwachsenenbildung angewendet und getestet. Die Abbildung 1 zeigt die fünf Prinzipien des Lernverhaltens bei Erwachsenen auf.

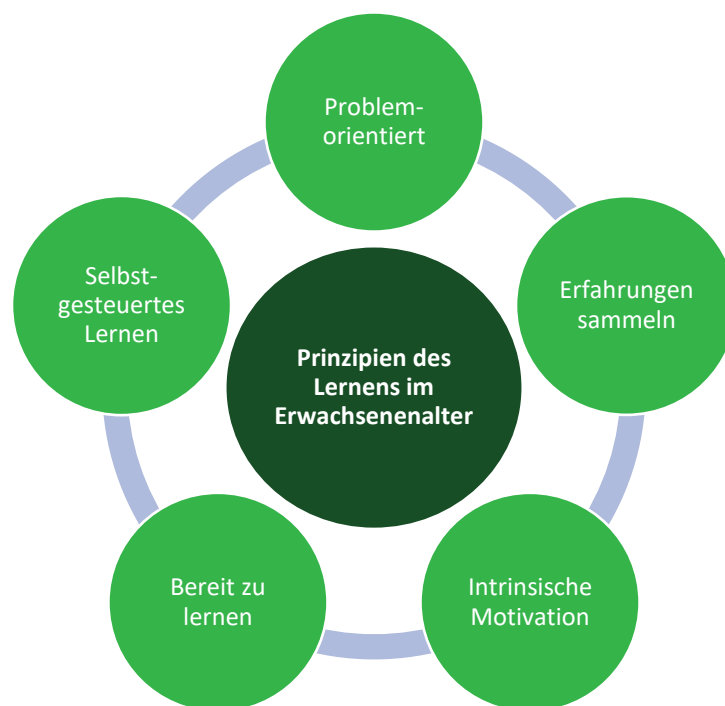


Abbildung 1: Prinzipien des Lernens im Erwachsenenalter; Michael Knowles` Adult Learning Theory (1980, 1984)

Die folgenden Tipps sind eine Auswahl der Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten zum Thema Andragogik mit einem Fokus auf das Unterrichten von Berufstätigen. Diese Tipps sollten Sie bei der Erstellung Ihrer Schulungen berücksichtigen, um einen nachhaltigen Lerneffekt bei Ihren Schulungsteilnehmer*innen zu erzielen.

1) Hervorhebung der unmittelbaren Relevanz des Trainingsinhaltes für die Teilnehmenden. Erwachsene Lernende bevorzugen praktisches Wissen und ziehen dieses einer abstrakten Theorie vor. Stellen Sie sicher, dass Sie während der Schulung reale Beispiele nennen. Diskutieren Sie Fälle, die Teilnehmende bereits erlebt oder von denen sie gehört haben. Zeigen Sie außerdem Erfolgsgeschichten aus der Branche auf.

2) Die Lernenden fordern. Wenden Sie keine reine Informationsvermittlung an. Schaffen Sie interaktive Elemente. Fordern Sie die Lernenden, indem Sie sie durch verschiedene Szenarien zum Nachdenken anregen, binden Sie Methoden wie Case Studies, Rollenspiele oder ein Quiz in die Schulung ein. Diese Methoden erzielen eine hohe „Erinnerung“ und führen zu einer stärkeren Beteiligung der Teilnehmenden als ein rein passives Zuhören.

3) Individualisierung des Trainings. Passen Sie Fragen und Aufgaben der spezifischen Situation des Unternehmens an. Denken Sie immer an die Art des Unternehmens – wie bereits erwähnt, müssen Sie das Training an die speziellen Bedürfnisse und Eigenschaften, sowie den aktuellen Wissensstand des Unternehmens anpassen. Die Teilnehmenden müssen das Gefühl haben, dass die Trainingsinhalte zu ihrer Arbeitssituation passen. Informieren Sie sich und lernen Sie das Unternehmen vorab kennen! Lesen Sie hierzu Kapitel 3.

4) Verschiedene Lernmethoden aufnehmen. Menschen lernen neue Informationen auf unterschiedlichen Wegen. Einige lernen durch Beobachtung, andere durch aktive Teilnahme, andere durch emotionale Stimulation und wieder andere durch Überlegungen und Reflektionen. Durch die Einbindung von Elementen aus all diesen Lernformen und die Schaffung einer gemeinschaftlichen Atmosphäre, stellen Sie sicher, dass jede*r Lernende einen Weg findet, die vermittelten Informationen aufzunehmen und zu verinnerlichen.

1.2 EXPERIMENTELLES LERNEN NACH DAVID KOLB

Ein weiteres Element, welches in diesen Leitfaden aufgenommen wurde, ist die Arbeit von David Kolb zum Thema experimentelles Lernen. Kolb brachte die Forschung von Philosoph*innen, Psycholog*innen und Sozialforscher*innen zusammen und erstellte ein Modell des Lernens. Er stellte dar, WIE Menschen lernen: wie Erfahrung in Wissen umgewandelt wird und wie Wissen in Erfahrung umgewandelt werden kann. Für Kolb ist dies kein linearer Prozess, sondern ein kontinuierlicher Kreislauf aus Erfahrung, Reflektion, Konzeptualisierung und Erprobung. Nur wenn Lernende alle vier Phasen des Kreislaufs durchlebt haben, ist der Lerneffekt vollständig erreicht. Keine Phase führt alleinstehend zu einem Erfolg. Daher ist es wichtig, verschiedene Trainingselemente in die Schulung einzubauen, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden einen maximalen Lerneffekt erfahren.

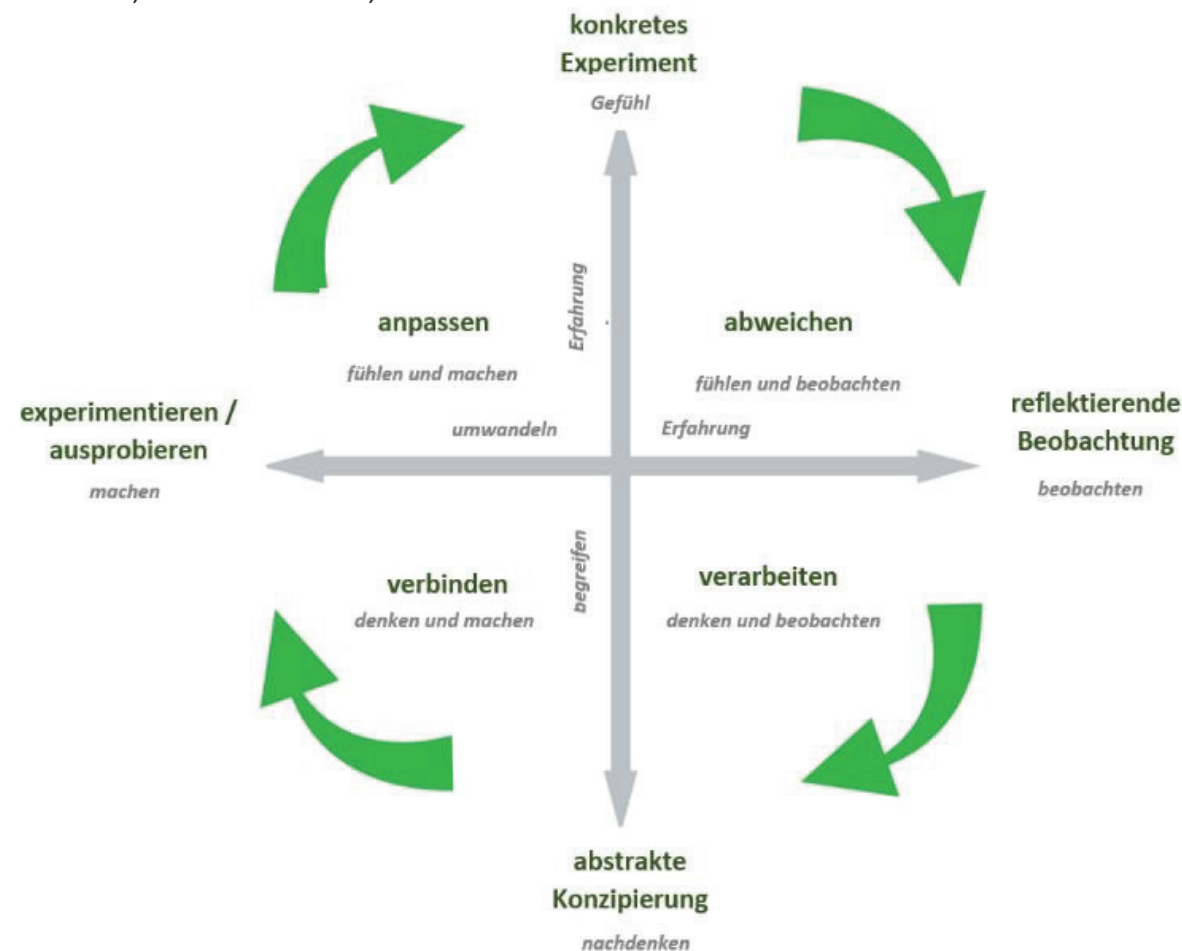


Abbildung 2: Kreislauf des erfahrungsbezogenen Lernens; David Kolb, *Experiential Learning Cycle* (1984)

Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein ganztägiges Training oder einen dreistündigen Kurs handelt. In jedem Fall ist es wichtig, dass alle vier Phasen des Modells eingebaut werden und die Teilnehmenden sich durchgehend an der Schulung beteiligen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der beachtet werden muss, ist die Informationsverarbeitung in der heutigen digitalisierten Welt. Menschen sind fähig, über diverse Kanäle und Plattformen zu kommunizieren und zu lernen. Oftmals werden Informationen von mehreren Quellen gleichzeitig abgerufen. Dies ist durchaus praktisch, jedoch hat die Aufmerksamkeitsspanne dadurch abgenommen. Diese Veränderung muss in den Trainingseinheiten berücksichtigt werden. Im Folgenden finden Sie Möglichkeiten, um die Aufmerksamkeit zu erhöhen / halten:

Gegenseitigen Respekt schaffen. „Do this initially and reinforce it frequently“. Dies ist ein sensibles aber höchst wichtiges Thema. Sie möchten eine maximale Beteiligung der Teilnehmenden. Um dies zu erreichen, muss dies vermittelt werden, dass jede Meinung wichtig ist und angehört wird. Denken Sie daran, dass jede*r eigene Erfahrungen und Wissen mitbringt und wir alle voneinander lernen können. Machen Sie deutlich, dass es keine „dummen“ Fragen oder Kommentare gibt und stellen Sie sicher, dass Sie einen geschützten Raum für alle Teilnehmenden schaffen.

Variieren in Ton und Geschwindigkeit. Sie sollten inspirierend klingen. Auch wenn das Thema der sexuellen Ausbeutung von Kindern ein sehr ernstes ist, werden Sie die Teilnehmer*innen verlieren, wenn Sie nicht animierend auftreten. Überlegen Sie sich während der Vorbereitung sorgfältig, auf welche Punkte Sie eingehen, welche Sie hervorheben möchten. Sprechen Sie in der Schulung langsamer und verändern Sie Ihre Stimmlage, wenn Sie auf relevante Aspekte hinweisen. Wie für jede andere Präsentation empfehlen wir Ihnen sich vorab mit der Thematik und den einzelnen Abschnitten vertraut zu machen. Dadurch verhindern Sie, während der Schulung zu stark auf Ihre Notizen fokussiert zu sein. Teilnehmende reagieren positiver und offener, wenn die Trainer*innen selbstbewusst und flexibel auftreten.

Vielfalt in Inhalt und Aufgaben. Es ist eine Menge Inhalt, welcher während der Schulung vermittelt wird. Halten Sie die Teilnehmenden motiviert und interaktiv, indem Sie die Trainingsinhalte abwechslungsreich gestalten. Integrieren Sie verschiedene Aktionen wie beispielsweise Rätsel, Videos, Rollenspiele, Haftnotizen und Umfragen. Ziehen Sie in Erwägung, Materialien wie beispielsweise Infografiken zu inkludieren, stellen Sie kleine Gruppenaufgaben / Projekte, lassen Sie die Teilnehmenden eigene Kinderschutzrichtlinien erstellen und Präsentationen vorbereiten.

Lernende ermutigen. Motivieren Sie die Teilnehmenden Fragen und Themen, die sie gerne während des Trainings thematisieren würden, aufzuschreiben. Hierfür können Sie online sowie offline zum Beispiel eine 4-Felder-Matrix erstellen. Die 4-Felder-Matrix kann mit einer Feedback-Möglichkeit verbunden werden. In der beigefügten PowerPoint Präsentation finden Sie auf Folie 2 ein Beispiel. Dies kann vorab geschehen, zu Beginn des Trainings oder auch nach einer Lerneinheit. Am Ende des Trainings wird reflektiert, ob die Fragen / Themen während des Trainings erarbeitet und geklärt werden. Den Teilnehmenden wird am Ende der Schulung noch einmal Zeit eingeräumt, um an dieser Stelle Fragen zu stellen, Anmerkungen zu geben und ein Feedback zu der Schulung zu teilen. Da dies am Ende des Trainings stattfindet, ist es wichtig einen Zeitpuffer für diesen Abschnitt einzuplanen.

Ziele klar definieren. Wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema Erwachsenenbildung haben gezeigt, dass Erwachsene am besten lernen, wenn sie sich in Ihrem Lernprozess gestärkt fühlen. Stellen Sie sicher, dass die Teilnehmer*innen wissen, WAS sie lernen werden und WARUM sie dies lernen. Um dies zu erreichen ist es hilfreich, dass jedes Modul auf eine Schlüsselfrage mit mehreren Unterfragen fokussiert ist.

Spannung einbauen. Die Lernziele müssen den Teilnehmenden klar definiert werden, dennoch ist es sinnvoll den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, selbst Schlüsse zu ziehen (dabei werden sie von Ihnen in die richtige Richtung gelenkt). Geben Sie nicht gleich zu Beginn alle Informationen vorweg, ansonsten werden die Teilnehmer*innen schnell „abschalten“. Bauen Sie Fragen und Szenarien in das Training ein und geben Sie anschließend Hinweise, welche die Teilnehmenden zu der richtigen Lösung führen können.

Zur Reflektion animieren. Wie bereits erwähnt, lernen Erwachsene unter anderem durch kritische Reflektionen. Nutzen Sie dies und stellen Sie den Teilnehmer*innen Fragen oder stellen Sie Ihnen Fälle vor, die sie bewerten und mit ihrer Sicht begründen sollen. Wenn es im späteren Schulungsverlauf um die Risikoanalyse im eigenen Unternehmen geht, ist eine kritische Reflektion der Situation und des Handelns der Teilnehmenden wichtig.

Das Lernumfeld beachten. Erwachsene lernen am besten anhand von Diskussionen und durch die Anwendung ihrer Ideen auf Fallbeispiele. Erwachsene sind es gewohnt in Teams und Gruppen zu arbeiten. Während des Trainings sollten Sie dies unterstützen, indem Sie die Teilnehmenden beispielsweise in einen Kreis setzen oder in kleinen Gruppen arbeiten lassen. Lassen Sie die Teilnehmenden stattdessen in Reihen sitzen, fördern Sie, dass die Konzentration ausschließlich auf den / die Trainer*innen gerichtet ist. Dies verhindert ein interaktives Arbeiten, was wiederum nicht dem Lernverhalten erwachsener Teilnehmer*innen entspricht.

Diskretion stärken. Die Schulungsatmosphäre soll einen sicheren Raum für alle Teilnehmenden darstellen, in dem jede*r eigene Erlebnisse und Meinungen teilen kann. Gleichzeitig müssen bestimmte Informationen diskret behandelt werden und dürfen nicht nach außen gelangen. Dies sollte offen zu Beginn besprochen werden.

1.3 LÖSUNGSANSÄTZE MÖGLICHER PROBLEME / SCHWIERIGKEITEN

Neue Konzepte erlernen. Normalerweise stellen erwachsene Lernende Verbindungen zwischen Konzepten und ihrem Wissen / ihren Erfahrungen her, anstatt neue Theorien und Denkmuster zu nutzen. Dies könnte zu einem Problem führen, wenn es um Themen geht wie beispielsweise Stereotypen des reisenden Sexualstraftäters oder den Orten, an denen es zu sexueller Ausbeutung von Kindern kommt. Als Trainer*in ist es Ihre Aufgabe, dass Teilnehmende Verbindungen zwischen ihren Erfahrungen und den neuen Informationen herstellen. Hören Sie bei Fragen und kritischen Anmerkungen der Teilnehmenden aufmerksam zu, um vorbereitete, alternative Antworten, Research und Fallbeispiele aus dem Arbeitsalltag der Teilnehmer*innen einbauen zu können.

Selbstzufriedenheit. Eventuell haben Teilnehmende bereits Kinderschutzkurse besucht und sind der Meinung, dass sie eine weitere Schulung nicht benötigen. Hier ist es wichtig zu vermitteln, dass der Schutz vor sexueller Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus spezielle Aufmerksamkeit benötigt und die Straftaten weiterhin ansteigen. Durch das schnelle und stetige Wachstum der Tourismusindustrie und neuer Technologien sind ECPAT International und The Code fortlaufend damit beschäftigt, die bestmöglichen Strategien zu entwickeln, um diese Straftaten zu stoppen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Sie für Ihr Training die aktuellsten Studien und Daten nutzen und immer über neue touristische Entwicklungen hinsichtlich des Kinderschutzes informiert sind. Daher sollten Sie als Trainer*in die Entwicklungen der Tourismusbranche allgemein verfolgen und ggf. vorab Rücksprache halten.

Kulturelle Unterschiede. Die Tourismusindustrie ist kulturell äußerst vielfältig. Dadurch ist es wichtig, eine offene Atmosphäre für alle zu schaffen. Während der Schulung haben Sie gegebenenfalls Teilnehmer*innen aus verschiedenen Kulturen, mit unterschiedlichsten Glaubenssätzen, unterschiedlichen Werten und eventuell auch unterschiedlichen Auffassungen, was den Umgang mit Kindern angeht. Sie sollten Teilnehmende ermutigen ihre eigene Meinung und Einstellungen zu reflektieren und zu schauen, welche positiven als auch negativen Einflüsse diese auf sie haben. Während Sie kulturelle Unterschiede befürworten und hervorheben sollten, ist es jedoch unerlässlich, dass Kinderschutzrichtlinien und Prinzipien nicht verhandelbar sind und die sexuelle Ausbeutung von Kindern eine Straftat ist.

Konflikte zwischen Teilnehmenden. Da es sich um ein sensibles Thema handelt, kann es dazu kommen, dass die Diskussion über das Thema der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus und auf Reisen zu unterschiedlichen Meinungen und starken Emotionen führt. Lassen Sie sich nicht in kleinere Unstimmigkeiten einbinden und geben den unterschiedlichen Sichtweisen erstmal Raum. Sollten sich Diskussionen zu sehr aufheizen, versuchen Sie das Problem zu depersonalisieren, indem Sie weitere Teilnehmer*innen in die Debatte einbringen. Gegebenenfalls ist

es sinnvoll, das offene Thema „zu parken“, um zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückzukommen, wenn sich die Stimmung wieder entspannt hat und die Sichtweisen neutral besprochen werden können.

Dominanz. Es ist wichtig, dass sich jede teilnehmende Person frei zu den Themeninhalten und Aufgaben äußern, beteiligen und diskutieren kann. Beginnt ein*e Teilnehmer*in die Gruppe zu dominieren, übergeben Sie gezielt anderen Teilnehmer*innen das Wort. Dies ist besonders relevant, sollten Sie zurückhaltende Teilnehmer*innen in der Schulung haben. Es ist wichtig, dass jede*r Teilnehmer*in nach Ende der Schulung das Gefühl hat, sich voll beteiligen zu können und sich sicher und selbstbewusst in der Thematik fühlt. Nur so ist es möglich, dass die Teilnehmenden in der Zukunft Maßnahmen ergreifen, um Straftaten zu verhindern.

Sensibilität / persönliche Erfahrungen. Bitte denken Sie immer daran, dass womöglich Teilnehmer*innen selbst sexuellen Missbrauch, Ausbeutung oder ähnliche Traumata erfahren haben. Für sie ist das Thema der Schulung besonders sensibel. Daher sollte vor jeder Schulung darauf hingewiesen werden, dass das Thema Emotionen auslösen kann, ggf. bezogen auf selbst erlebte (Gewalt) Situationen. Jede*r sollte daher den Schulungsraum verlassen dürfen, falls das Thema zu viel wird. Hier ist es wichtig, dass die Trainer*innen für ein Gespräch zur Verfügung stehen, informiert sind und in der Lage sind relevante Organisationen zu empfehlen.

1. Aufbau der Schulung



Modularer Schulungsaufbau

Unabhängig von der zur Verfügung stehenden Zeit sollten folgende Themen zum Schulungsinhalt gehören

Modul I - Einführung und Hintergrundwissen

- Ankommen, Begrüßung, bei Onlineveranstaltung eine kurze Technikeinführung
- Vorstellungsrunde der Trainer*innen und der Teilnehmer*innen
- Agenda inklusive Zieldefinierung und Zeitplan
- Vorstellung ECPAT
- Kinder haben Rechte / Kinderrechte sind Menschenrechte
- Hintergründe und Ursachen von SECTT und Global Study
- Terminologie
- Möglichkeiten und Grenzen der Strafverfolgung
- Was kann jede*r tun?

Modul II - Verantwortung der Reisebranche & Risikoanalyse

- Verantwortung der Tourismusbranche
- Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen
- Internationale und nationale Richtlinien
- Risikoanalyse entlang der eigenen Wertschöpfungskette

Modul III - The Code & Entwicklung von Umsetzungsmaßnahmen

- Der Kinderschutzkodex der Reisebranche -The Code
- Entwicklung eigener Umsetzungsmaßnahmen im eigenen Unternehmen

Stellen Sie bei dem Aufbau der Schulung sicher, dass Sie auf die individuellen Ansprüche des Unternehmens vorbereitet sind und mit den Unternehmensstrukturen und Arbeitsfeldern vertraut sind. Nur so können Sie eine professionelle Schulung durchführen.

Sie müssen Inhalte und Länge des Trainings den Wünschen und Anforderungen der Zielgruppe anpassen. Stellen Sie sicher, dass Sie gezielt und mit direktem Bezug zum Unternehmen arbeiten. Es ist wichtig, dass Sie sich, bevor Sie mit der Erstellung des Schulungsablaufs beginnen, mit der verantwortlichen Person im Unternehmen über Kenntnisstand der Teilnehmenden, Wünsche und Ziele des Unternehmens und über das zur Verfügung stehende Zeitkontingent sprechen.

Gegebenenfalls kann ein Unternehmen nur eine bestimmte Zeit für das Training zur Verfügung stellen. In diesen Fällen müssen Sie eine ausgeglichene Balance zwischen notwendigen Trainingsinhalten und vorhandener Zeit finden, damit Trainingsinhalte trotz Zeitlimitation effektiv vermittelt werden. Unternehmen, die Mitglied von The Code sind, können Sie das E-Learning als Folgeveranstaltung empfehlen. Dieses steht Mitgliedern von The Code online zur Verfügung und richtet sich an Angestellte und ihrer Position im Unternehmen. Weitere Informationen finden Sie unter www.thecode.org.

Trainingsziele: Zeigen Sie zu Beginn der Schulung und vor jedem neuen Abschnitt klare Trainingsziele auf. Bilden Sie während der Schulung immer wieder Brücken / Gedankenstützen zwischen einzelnen Themen. Erinnern Sie an bereits besprochene Themen. Beispielsätze könnten sein: „Denken Sie an Thema xy, dies könnten Sie hier nun gut anwenden.“ Oder „Wenn Sie dies bereits gewusst hätten, hätten Sie vorhin so und so gehandelt.“ Oder „Wir haben nun über 1,2,3 gesprochen, daraus ergibt sich die Frage xy, auf diese wollen wir nun eingehen.“

Pausenzeiten: Bauen Sie regelmäßige Pausen ein. Die durchgehende Konzentrationsfähigkeit eines Erwachsenen liegt bei maximal 90 Minuten. Versuchen Sie möglichst stündliche Pausen einzubauen und integrieren Sie eine längere Mittagspause von 45 - 60 Minuten. Reagieren Sie spontan. Bemerken Sie, dass die Konzentrationsfähigkeit bei den Teilnehmenden nachlässt, integrieren Sie eine spontane 5 Minutenpause. Öffnen Sie die Fenster (lassen Sie es öffnen bei einer Online Schulung), animieren Sie zu Bewegung etc.

Reminder / Energizer: Bauen Sie zu Beginn eines neuen Abschnitts / Schulungstages oder nach einer Pause einen Reminder / Energizer ein. Hier bieten sich beispielsweise eine ABC-Liste oder ein Quiz an.

Bei der ABC-Liste geben Sie den TN 10 Minuten Zeit, um für jeden Buchstaben des Alphabets mindestens einen Begriff zu wählen, der mit den vergangenen Schulungseinheiten in Zusammenhang steht. Nach den 10 Minuten werden die Ergebnisse im Plenum gesammelt. Es ist wichtig, dass Sie sich vorab selbst eine ABC-Liste erstellt haben, um gegebenenfalls „leere“ Buchstaben füllen zu können.

Wenn Sie ein Quiz durchführen möchten, eignen sich Programme wie beispielsweise Slido sehr gut. Hier können in Echtzeit Live-Quiz gespielt werden. Die Teilnehmenden müssen sich dafür nur über einen Link (in Online Schulung) einwählen. Diese Variante eignet sich besonders gut, um die Teilnehmenden zu animieren, reaktivieren und in eine Wettbewerbssituation zu bringen. Alternativ (vor allem bei Präsenzveranstaltungen) können die Teilnehmenden in Gruppen eingeteilt werden, die gegeneinander antreten. In beiden Fällen ist es wichtig, dass Sie vorab Fragen und ein Konzept vorbereitet haben.

2.1 DIE NOTWENDIGKEIT DAS TRAINING ANZUPASSEN

Das Training und die dazugehörige (PowerPoint) Präsentation muss für jedes Training individuell angepasst werden. Die Anpassungen beziehen sich zum einen auf unternehmensspezifische Angleichungen (z.B. Art des Unternehmens, Destination des Unternehmens). Zum anderen muss die Schulung an den Wissensstand der Teilnehmer*innen angepasst werden (z.B. Vorwissen vorhanden, kein Vorwissen). Insbesondere ist auf die folgenden Punkte zu achten:

Unternehmensspezifische Anpassungsmöglichkeiten

- Erstellen Sie Folien, welche an die nationalen bzw. lokalen Gegebenheiten angepasst sind.
- Recherchieren Sie nationale / branchenspezifische Gesetze.
- Sammeln Sie echte Fallbeispiele aus der Region / Branche (z.B. Accor Maßnahmen bei einer Schulung mit Hotelangestellten).
- Passen Sie die Zeiten je Modul an die Gesamtzeit des Trainings an (z.B. 3 Stunden oder ganztägiges Training). Lesen Sie hierzu Kapitel 3.2 und die Ablaufplanvorlage.
- Seien Sie flexibel: Für die Teilnehmer*innen ist ein Thema eventuell besonders relevant oder interessant. Nehmen Sie sich hier genügend Zeit, um ausführlich auf dieses Thema eingehen zu können. Gleichzeitig sollten Sie sicherstellen, dass kein Thema ausgelassen wird.
- Führen Sie vorab eine kurze Recherche über das Unternehmen durch. Dies wird Ihren Auftritt verbessern und hilft Ihnen passende Beispiele in das Training einzubauen.

Tabelle 1: Unternehmensspezifische Anpassungsmöglichkeiten

Wissensstandbezogene Anpassungsmöglichkeiten

- Für die Teilnehmer*innen ist die Schulung der Erstkontakt mit der Thematik
 - Fokus: Aufklärung über die Thematik - Wissensvermittlung
- Ein Vorwissen / Grundwissen zur Thematik ist bei den Teilnehmer*innen vorhanden, es wurden jedoch noch keine Maßnahmen im eigenen Unternehmen getroffen
 - Fokus: Risikoanalyse und Maßnahmenentwicklung im eigenen Unternehmen
- Es wurden bereits Kinderschutzmaßnahmen im eigenen Unternehmen getroffen
 - Fokus: Reflektion und Überarbeitung / Ergänzung der bereits eingeführten Maßnahmen

Tabelle 2: Wissensstandbezogene Anpassungsmöglichkeiten

2.2 ZEITLICHE PLANUNG DER SCHULUNG

Eine gute zeitliche Planung ist essenziell für eine erfolgreiche Schulung! Sprechen Sie unbedingt vorab mit dem Unternehmen über mögliche Zeitkonzepte. In der Vergangenheit haben sich folgende zwei Zeitmodelle bewährt:

Kompakte Tagesschulung (Online und im Präsenz möglich)

Beispiel: *An einem oder zwei aufeinanderfolgenden Tagen á 4 Stunden.*

- Vorteil: Kompakt, Teilnehmer*innen sind durchgehend im Thema
- Nachteil: Wissen wird in kurzem Zeitraum vermittelt

3 Schulungseinheiten auf mehrere Wochen verteilt (Online und im Präsenz möglich)

Beispiel: *Ein Modul pro Schulungstag á 2,5 Stunden. Tage auf 3 aufeinanderfolgende Wochen verteilt.*

- Vorteil: Durch Verteilung über mehrere Wochen können Schulungsinhalte gefestigt und verarbeitet werden
- Vorteil: kurze Schulungseinheiten = höhere Aufmerksamkeit / Konzentrationsfähigkeit
- Nachteil: Schulungsinhalte müssen ggf. zu Beginn jeder Einheit aufgefrischt werden
- Nachteil: mehrmalige Anfahrt für Trainer*innenteam bei Präsenzveranstaltungen

Welches Zeitkonzept gewählt wird, muss individuell entschieden und an die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst werden. Im Anhang finden Sie ein Beispiel für einen **Aufbauplan**, diesen können Sie als Grundlage nutzen und Ihrer Schulung anpassen.

3. Schulungsinhalte



Kommen wir nun zum inhaltlichen Teil der Schulung. In Kapitel 2 wurden bereits alle Themeninhalte der einzelnen Module aufgelistet. Diese sind inhaltlich zu einem großen Teil identisch mit den Schulungsinhalten an Bildungsstätten. Daher wird darauf in diesem Abschnitt nicht erneut eingegangen. Sie beginnen mit der Vorstellung von ECPAT, sprechen über die Global Study und die Hintergründe der sexuellen Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus. Sie sprechen über Möglichkeiten der internationalen Strafverfolgung und was jede*r Einzelne tun kann und stellen die Meldeplattform vor. Hier können Sie genauso vorgehen, wie Sie es in den Ausbildungsstätten handhaben. Bauen Sie zur Interaktion Fragen oder kleine Brainstorming-Sessions ein.

Im Folgenden wird auf die beiden Schulungspunkte „Terminologie“ und „Internationale und nationale Richtlinien“ genauer eingegangen. Bevor in Kapitel 3.3 und 3.4 über die Risikoanalyse und Maßnahmenentwicklung gesprochen wird.

Wenn Sie über die Verantwortung der Reisebranche und Handlungsmöglichkeiten sprechen, ergänzen Sie die Inhalte um einen relevanten Aspekt. Nämlich um die Verantwortung des eigenen Unternehmens. Hier lassen Sie die Teilnehmenden eine Risikoanalyse entlang der Wertschöpfungskette des eigenen Unternehmens durchführen und im Aufbau dazu Kinderschutzmaßnahmen im eigenen Unternehmen entwickeln.

Die Risikoanalyse und die Maßnahmenentwicklung bilden für die Teilnehmer*innen den Schulungsschwerpunkt, da es sich hier um eine unternehmensrelevante Maßnahmenentwicklung für das eigene Unternehmen handelt!

Hauptunterschiede zwischen Schulungen an Universitäten / Hochschulen / Ausbildungsstätten und Unternehmensschulungen: Schulungen in Unternehmen sind nicht theoretisch, sondern an das reale Unternehmensgeschäft angepasst. Teilnehmer*innen identifizieren reale Gefahrenquellen entlang der Wertschöpfungskette ihres Unternehmens. Teilnehmer*innen entwickeln reale Maßnahmen, die sie in ihrem Unternehmen anwenden können.

3.1 DIE RICHTIGE TERMINOLOGIE NUTZEN

Stellen Sie als Trainer*in die Terminologischen Richtlinien, auch Luxembourg Guidelines genannt, vor: diese wurden von der IWC (Interagency Working Group) in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an Expert*innen erstellt. Die Richtlinien können in mehreren Sprachen abgerufen werden. www.luxembourgguidelines.org

Die Terminologischen Richtlinien enthalten einen gesamten Abschnitt zum Thema der sexuellen Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus. Mit diesen beschäftigen Sie sich nun zusammen mit Ihren Teilnehmenden. Diese Begriffe sind höchst relevant und werden von ECPAT und The Code nicht nur im Rahmen dieses Trainings verwendet. Anstatt den Teilnehmenden nur von den Luxembourg Guidelines zu erzählen, sollten Sie an dieser Stelle interaktive Aufgaben einbauen.

Mögliche Übungen:

Übung 1: Bitten Sie die Teilnehmenden so viele Tourismusformen wie möglich zu nennen. Falls nötig, geben Sie Beispiele wie Wellnesstourismus oder Luxustourismus vor. Sammeln Sie die Ergebnisse. Anschließend fragen Sie die Teilnehmer*innen, ob „Kindersextourismus“ auch eine Kategorie darstellt.

Ziel der Aufgabe: Diese Aufgabe hat das Ziel, den Teilnehmenden zu verdeutlichen, dass Kinder Betroffene der Straftat der sexuellen Ausbeutung sind. Begriffe wie „Kinderprostitution“ oder „Kindersex“ vermitteln den falschen Eindruck, dass Kinder mitverantwortlich sind, wenn es um sexuelle Handlungen mit Erwachsenen geht. Dies ist jedoch nie der Fall. Die Kinder werden ausgebeutet. Begriffe wie „Kindersextourismus“ verharmlosen die Straftat und könnten fälschlicherweise den Eindruck erwecken, dies sei eine Form des Tourismus. Der Begriff könnte zudem fälschlicherweise die Straftat mit der gesamten Tourismusbranche in Verbindung bringen, unbeachtet den zahlreichen Maßnahmen, welche die Tourismusbranche unternimmt, um solche Straftaten zu verhindern.

Übung 2: Zeigen Sie den Teilnehmer*innen die Übung in Abbildung 3. Bitten Sie die Teilnehmenden die ursprünglich verwendeten Begriffe mit den Definitionen der Terminologischen Richtlinien zu verbinden (siehe auch Folie 9 der PPT-Vorlage):

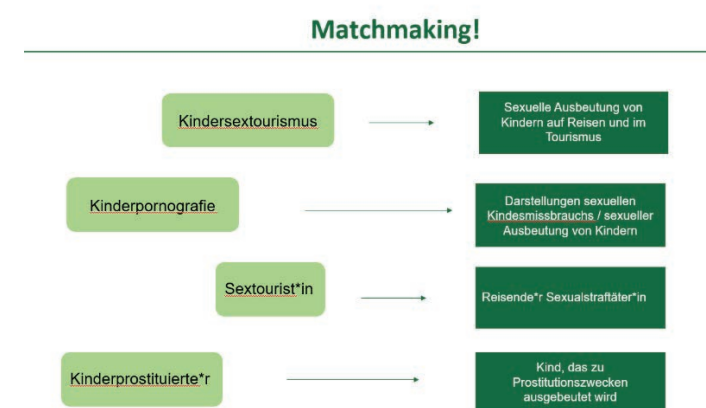


Abbildung 3: Übung Matchmaking

Übung 3: Geben Sie Begriffe vor und lassen Sie die Teilnehmenden nach den Definitionen der Luxemburger Richtlinien suchen. So bekommen die Teilnehmer*innen direkt ein Gefühl für den Umgang mit der Suchfunktion der Website der Terminologischen Richtlinien. Nutzen Sie hierfür folgenden Link: <https://www.terminologie.ecpat.de/> (siehe auch Folie 10 der PPT-Vorlage)



Übung 4: Wieso beeinflusst die Terminologie die Art, wie wir sexuelle Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus wahrnehmen?

Führen Sie den Abschnitt zum Thema Terminologie fort, indem Sie die folgende Aufgabe stellen. Geben Sie den Teilnehmenden die beiden folgenden Texte mit der Information, dass sie nun zwei Texte über die Entwicklung der sexuellen Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus auf der fiktiven Insel Atlantis lesen werden. Teilen Sie die Texte aus und geben Sie den Teilnehmenden genug Zeit, um die Texte zu lesen. (siehe auch Folie 11 der PPT-Vorlage) Die Texte lauten wie folgt:

Geschichte A

*Mit steigendem Zugang zu Atlantis steigt auch die Anzahl der Tourist*innen, die nicht wegen der Natur und Tierwelt das Land besuchen möchten. Auf den Straßen von Atlantis` Hauptstadt Atla können Sie Kinderprostituierte sehen, welche sich einer Zahl internationaler Tourist*innen anbieten, die für Kindersextourismus angereist sind.*

Mit fehlender Infrastruktur und technologischer Entwicklung um diesen Trend zu bekämpfen macht es den Anschein, dass Pädophile sich diese unterentwickelte Region zu Nutze machen.

Atla hat sich dadurch in der Szene bereits einen Namen gemacht und touristische Unternehmen befürchten, dass diese Entwicklung einen schlechten Einfluss auf die familienfreundliche Destination Atlantis nehmen wird.

Geschichte B

*Steigender Zugang nach Atlantis ist nicht gleichauf mit einem Anstieg von Kinderschutzmaßnahmen gegen die Einreise von reisenden Sexualstraftäter*innen.*

*Mit steigenden Tourist*innenzahlen und einhergehendem Anstieg des Wohlstands Atlas, der Hauptstadt von Atlantis, sind Kinder einem immer höheren Risiko ausgesetzt, ausgebeutet zu werden. Einige Kinder wurden aus entlegeneren Regionen nach Atla verschleppt, um dort sexuell ausgebeutet zu werden. Ohne Sprachkenntnisse und ohne über die Risiken informiert zu sein, hören sie auf die Anweisungen der Menschenhändler*innen, die die Kontrolle über die Kinder zu haben scheinen.*

Nachdem Sie den Teilnehmenden ausreichend Zeit gegeben haben die Texte zu lesen, lassen Sie sie ihre Gedanken und Emotionen bezüglich der beiden Geschichten mitteilen und diskutieren. Schaffen Sie Diskussionsgrundlagen: Worin unterscheiden sich die beiden Artikel? Verursacht einer der Artikel stärkere Emotionen als der andere? Wie haben Sie Täter und Betroffene in Artikel A wahrgenommen? Wie haben Sie Täter und Betroffene in Artikel B wahrgenommen? Als Touristiker*in, was würden Sie Ihrem Gefühl nach vorschlagen, sollte in Atla / Atlantis unternommen werden? Was denken Sie über die Relevanz der Worte? Erinnern Sie Ihre Teilnehmer*innen an dieser Stelle, dass es völlig okay und normal ist unterschiedlicher Meinung zu sein und unterschiedliche Ansichten zu haben und dass alle frei diskutiert werden.

3.2 MENSCHENRECHTLICHE SORGFALTS-PFLICHT FÜR UNTERNEHMEN - INTERNATIONALE UND NATIONALE RICHTLINIEN

Abhängig von dem von Ihnen gewählten Schulungsmodell, kommen Ihre Teilnehmer*innen nun aus der Pause oder es beginnt ein neuer Trainingstag. Zeigen Sie in beiden Fällen zu Beginn dieses Abschnitts den Teilnehmenden noch einmal auf, welche Themen bereits besprochen wurden und welche Punkte als nächstes angeschaut werden. Zeigen Sie auch auf, welche Ziele in diesem Schulungsabschnitt erreicht werden sollen. Anstatt selbst die bereits erlernten Inhalte zu wiederholen, können Sie auch die Teilnehmenden bitten diese zu wiederholen. Lesen Sie hierzu den Abschnitt Reminder / Energizer aus Kapitel 3.

Nachdem Sie den Teilnehmer*innen am Ende des letzten Moduls die Meldeplattform vorgestellt hatten, kommen Sie nun zum Punkt der Unternehmensverantwortung der Tourismusbranche und anschließend zu der Unternehmensverantwortung und Maßnahmenentwicklung des eigenen Unternehmens der Teilnehmenden.

Hier ist es zunächst wichtig, sich internationale und nationale Richtlinien zum Kinderschutz anzuschauen. Nationale Richtlinien müssen je nach Destination des Schulungsortes individuell angepasst werden. Beginnen Sie dieses Kapitel mit einer offenen Frage.



Übung: Fragen Sie die Teilnehmer*innen, was ihrer Meinung nach auf internationaler oder nationaler Ebene unternommen werden kann bzw. bereits unternommen wird, um Kinder, insbesondere vor sexueller Ausbeutung auf Reisen und im Tourismus, zu schützen.

Lassen Sie die Teilnehmenden hierfür zum Beispiel in Murmelgruppen 5 Minuten brainstormen. Die Ergebnisse werden anschließend im Plenum besprochen. Die Ergebnisse zeigen Ihnen, welchen Wissenstand die Teilnehmer*innen hier bereits haben und welche Informationen Sie ihnen noch mitgeben müssen.

Im Anschluss zeigen Sie die relevantesten Richtlinien auf. Passen Sie nationale Richtlinien an die Anforderungen des Unternehmens an. Es ist wichtig über die Richtlinien zu sprechen, da Unternehmen später ihre Maßnahmen in Bezug auf diese entwickeln können. Im Folgenden finden Sie eine Auflistung und Beschreibung der relevantesten Richtlinien, Abkommen und Zertifizierungen im touristischen Kontext. Sehen Sie hierzu auch Folie 14.

UN Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Die AEMR wurde am 10.12.1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Sie enthält insgesamt 30 Artikel zum Schutz der Menschenrechte. Insgesamt haben 192 Länder die Menschenrechtserklärung anerkannt. Die AEMR wurde durch die Ergänzung des UN-Zivilpaktes und UN-Sozialpaktes von 1966 rechtlich bindend.

UN Kinderrechtskonvention

1989 wurde die Kinderrechtskonvention (Convention on the Rights of the Child – CRC) von der UN verabschiedet. Die Konvention besteht aus insgesamt 54 Artikeln. Mittlerweile wurde die CRC, bis auf die USA, von allen Ländern anerkannt.

Zu diesem Schulungskontext passen insbesondere Artikel 32, 34, 35 und 36:

“Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des

Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte [...] Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen [...] Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um die Entführung und den Verkauf von Kindern sowie den Handel mit Kindern zu irgendeinem Zweck und in irgendeiner Form zu verhindern [...] Die Vertragsstaaten schützen das Kind vor allen sonstigen Formen der Ausbeutung, die das Wohl des Kindes in irgendeiner Weise beeinträchtigen [...]“ (CRC, 1989).

UN Children's Rights and Business Principles

UNICEF und der UN Global Compact haben die UN Children's Rights and Business Principles entwickelt, um Unternehmen anhand der 10 dort enthaltenen Leitprinzipien eine Richtlinie zu liefern, mit der sie Kinderschutzmaßnahmen in ihr Arbeitsgeschäft integrieren können. Hier finden Sie die UN Children's Rights and Business Principles zum Download:

<https://www.unicef.org/documents/childrens-rights-and-business-principles>

UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

2011 wurden die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch den Menschenrechtsrat der UN verabschiedet. Die Leitprinzipien wurden zur Umsetzung des Rahmenplans "Protect, Respect and Remedy" der UN erstellt und bestehen aus 31 Prinzipien. Ziel der Leitprinzipien ist die Umsetzung und Einhaltung von Menschenrechten in Unternehmen. Das Dokument ist in die folgenden drei Bereiche eingeteilt:

1. Die Pflicht des Staates zum Schutz der Menschenrechte
2. Die Verantwortung des Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte
3. Zugang zu Abhilfe

Ziel ist eine Verbesserung der Menschenrechtslage entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungskette. Für die Umsetzung der Leitprinzipien auf nationaler Ebene sind die Länder verantwortlich. Weltweit haben bisher 29 Staaten einen NAP (Nationaler Aktionsplan) entwickelt. In Deutschland wurde 2016 der [Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte](#) erstellt. Die Tourismusbranche hatte 2012 den ["Roundtable Human Rights in Tourism"](#) gegründet.

Lieferkettengesetz

Im Jahr 2020 hat die Bundesregierung ein [Monitoring](#) durchgeführt, um zu überprüfen, wie viele Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht laut Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) nachkommen. Das Ergebnis hat gezeigt, dass nur 13-17 Prozent der Unternehmen freiwillig Maßnahmen umsetzen. Dies hat zu der Erkenntnis geführt, dass Freiwilligkeit allein nicht ausreichend zu sein scheint.

Daraufhin hat die Regierung am 11.06.2021 das Lieferkettengesetz beschlossen. Das Gesetz ist ein großer Schritt für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in Lieferketten. Jedoch sehen einige Organisationen noch zu viele Schlupflöcher in dem Gesetz, welche schnellstmöglich bereinigt werden sollten. Weitere Informationen zum Lieferkettengesetz sind hier zu finden:

<https://lieferkettengesetz.de/publikationen/>;

<https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/lieferkettengesetz>

Sustainable Development Goals (SDGs)

Die [Sustainable Development Goals](#) wurden 2015 im Rahmen der Agenda 2030 von der UN beschlossen. Die SDGs sind eine politische Zielsetzung zu einer weltweiten, nachhaltigen Entwicklung. Um die Umsetzung der SDGs zu sichern, wurde in Deutschland die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet.

Die SDGs bestehen aus insgesamt 17 Zielen mit mehreren Unterzielen. In Bezug zum Schutz der Kinder wurden folgende Ziele festgelegt:

- Schutz von Mädchen gegen Gewalt, einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung (Ziel 5.2)
- Beendigung und Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit bis 2025 (Ziel 8.7)
- Beendigung von Ausbeutung, Missbrauch, Kinderhandel und alle Formen von Gewalt gegen Kinder (Ziel 16.2)

Auch die **UNWTO** ist sich über die Rolle der Tourismusbranche zum Schutz der Menschenrechte und im speziellen der Kinderrechte bewusst. Bereits 2001 veröffentlichte sie den Global Code of Ethics for Tourism. Ein Code of Conduct für die Tourismusbranche. Der Code enthält insgesamt 9 Artikel, welche sich alle mit Themen eines nachhaltigen und ethischen Tourismus beschäftigen. In den Artikeln 2.2. und 2.3 heißt es:

Artikel 2.2 „[...] insbesondere die individuellen Rechte der sensibelsten Gruppen, vor allem der Kinder, [...] sollten gefördert werden [...]“

Artikel 2.3 „die sexuelle Ausbeutung, besonders bei Kindern, widerspricht den grundlegenden Zielen des Tourismus und ist die Verneinung des Tourismus; als solche sollte sie in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und in Zusammenarbeit aller betroffenen Länder energisch bekämpft und [...] bestraft werden [...]“

In 2015 hat die UNWTO beschlossen, basierend auf dem Global Code of Ethics for Tourism (GCET), ein internationales Abkommen die „Convention on Tourism Ethics“ zu entwickeln. Dieses Abkommen soll die Inhalte der Artikel des GCET stärken und wurde 2019 während der Generalversammlung der UNWTO anerkannt. Seit 2020 steht der Framework Convention on Tourism Ethics zur Ratifizierung der Tourismusbranche frei. (Hier geht es zum Framework Convention on Tourism Ethics: <https://www.e-unwto.org/doi/pdf/10.18111/9789284421671>)

Roundtable Human Rights in Tourism

Der Roundtable Human Rights in Tourism wurde 2012 gegründet, um Menschenrechte in der Tourismusbranche entlang der gesamten touristischen Wertschöpfungskette zu stärken. Hierfür hat der Roundtable unter anderem das [Get Started Tool](#) für touristische Unternehmen entwickelt. Auf dieses wird in Kapitel 5.2 genauer eingegangen.

Neben den Maßnahmen der UNWTO stehen touristischen Unternehmen verschiedene Zertifizierungsmöglichkeiten zur Auswahl, um eine nachhaltige Entwicklung und in diesem Zusammenhang den Schutz von Kindern, zu unterstützen. Die hier wohl bekanntesten sind [GSTC](#), [TourCert](#) und [Travelife](#), welche im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Global Sustainable Tourism Council (GSTC)

In 2019 hat der GSTC den Kinderschutzkodex der Reisebranche von The Code unterzeichnet. Der Global Sustainable Tourism Council, zu Deutsch Globaler Nachhaltiger Tourismus Rat, ist eine weltweit agierende NGO mit Sitz in den USA. Ziel des GSTC ist es, ein weltweit einheitliches Verständnis von nachhaltigem Tourismus und in diesem Bereich einheitliche Standards zu schaffen. Hierfür wurden Zertifizierungsmechanismen entwickelt, welche in Destination Criteria und Industry Criteria unterteilt sind. Zu den Kriterien gehört auch die Einhaltung der Menschenrechte.

In Kriterium B5 „Ausbeutung und Belästigung“ des Kriterienkatalogs für Reiseveranstalter heißt es beispielsweise:

Die Organisation hat eine Policy (Richtlinie) gegen kommerzielle, sexuelle und jede andere Form der Ausbeutung und Belästigung, insbesondere von Kindern, Frauen und anderer gefährdeter Gruppen, implementiert.

Weitere Informationen: <https://www.gstccouncil.org/gstc-criteria/gstc-industry-criteria-for-tour-operators/>

Travelife

Seit 2007 ist Travelife in der Tourismusbranche als Zertifizierungsstelle für nachhaltigen Tourismus tätig. Die Arbeit teilt sich in zwei Bereiche auf. Das Travelife Nachhaltigkeitssystem für Reiseveranstalter und Reisebüros und das Travelife Nachhaltigkeitssystem für Hotels und Unterkünfte. Die Kriterien richten sich unter anderem nach EMAS und ISO 14001. Aber auch nach den Vorgaben des GSTC. Dadurch sind auch Kinderschutzmaßnahmen in die Zertifizierungsvoraussetzungen integriert.

Weitere Informationen: https://www.travelife.info/index_new.php?menu=home&lang=de#

TourCert

Auch TourCert hat den Kinderschutzkodex im Jahr 2017 unterzeichnet. Zudem erhalten Unternehmen, die von TourCert zertifiziert wurden, vergünstigte Konditionen für die Mitgliedschaft bei The Code. Die Organisation mit Sitz in Deutschland führt ebenfalls Zertifizierungen und Coachings im Bereich des nachhaltigen Tourismus durch.

Weitere Informationen: <https://www.tourcert.org/>

3.3 EINFLUSS DER TOURISMUSINDUSTRIE UND TOURISTISCHER UNTERNEHMEN

Nachdem Sie über die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen gesprochen haben, gehen Sie nun näher auf die Rolle der Tourismusbranche im Bereich des Kinderschutzes ein.

3.3.1 DIE ROLLE DER TOURISMUSINDUSTRIE IM BEREICH DES KINDERSCHUTZES

Je nach Zeitkontingent, können Sie an dieser Stelle optional folgende Punkte einbinden:

- **Über aktuelle Trends der Branche sprechen, welche Kinder dem Risiko der sexuellen Ausbeutung aussetzen könnten. Beispiele könnten hier der Trend zu Privatunterkünften, Onlinebuchungen oder Waisenhaustourismus sein.**
- **Sie gehen auf das Thema des Nachhaltigen Tourismus, insbesondere der sozioökologischen Nachhaltigkeit ein.**



An dieser Stelle können Sie folgende Übung einbauen:

Je nachdem wieviel Zeit zur Verfügung steht, besprechen Sie verschiedene Einflüsse, die ein nicht nachhaltiger Tourismus auf Kinder haben kann. Lassen Sie Teilnehmer*innen 10 Minuten darüber diskutieren, welche Auswirkungen die aktuellen Tourismusentwicklungen, angewendet auf das Atlantis Szenario, haben könnten. Teilen Sie die Teilnehmer*innen ggf. in Gruppen ein und lassen Sie sie diskutieren, wie die Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung aussehen könnten.

Zusammenfassend lässt sich nach der Übung sagen, dass Tourismus einen Einfluss auf das Leben von Kindern und auf die Rechte von Kindern hat. Daher müssen Kinderrechte geschützt und in der zukünftigen Entwicklung der Tourismusbranche berücksichtigt werden. Kinderrechte und dessen Schutz müssen einen Teil der Tourismusentwicklung bilden und Teil der Tourismusrichtlinien sein, da diese speziellen Bedürfnisse eine hohe Vulnerabilität aufweisen.

Erklären Sie den Teilnehmer*innen, wenn die Tourismusindustrie ihr Wachstum steigern darf, ohne dabei auf die Verwundbarkeit der lokalen Bevölkerung achten zu müssen, sind Kinder und Jugendliche einer Vielzahl von Ausbeutungsformen ausgesetzt. Möglicherweise müssen Kinder dann unter gefährlichen Bedingungen arbeiten wie beispielsweise in Werkstätten, um touristische Produkte zu erstellen, oder müssen viele Stunden im Dienstleistungsbereich arbeiten, müssen am Strand oder auf der Straße Souvenirs verkaufen. All diese Bereiche bringen Kinder in große Gefahr direkt oder indirekt mit möglichen Straftäter*innen in Kontakt zu geraten. Eine der schlimmsten Formen der Ausbeutung, denen Kinder zum Opfer fallen können, ist die sexuelle Ausbeutung.

Sollten Sie die beiden Optionen und die Übung nicht in Ihre Schulung aufnehmen, leiten Sie jetzt den Übergang zur Unternehmensverantwortung des eigenen Unternehmens der Teilnehmer*innen ein. Die Teilnehmenden wissen bereits, welche internationalen und nationalen Richtlinien für Unternehmen existieren. Sie kennen auch die Hintergründe der sexuellen Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus. Nun geht es darum, dass die Teilnehmenden verstehen, welche Rolle sie als Touristiker*in und als gesamtes Unternehmen spielen, wenn es um den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung auf Reisen und im Tourismus geht.



Übung: Stellen Sie den Teilnehmer*innen die Frage, ob sie der Meinung sind, dass ihr Handeln im beruflichen Kontext einen Einfluss auf Kinder hat. Lassen Sie die Teilnehmenden in Murmelgruppen diskutieren und besprechen Sie die Meinungen anschließend im Plenum. Machen Sie an dieser Stelle am Ende der Diskussion noch einmal deutlich, dass das Handeln jeder*s Einzelnen zum Kinderschutz beitragen kann und dass auch das Handeln eines Unternehmens zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung beitragen kann. Dies ist Ihre Überleitung zu der Risikoanalyse.

3.3.2 RISIKOANALYSE DES EIGENEN UNTERNEHMENS

Nachdem Sie noch einmal deutlich gemacht haben, dass das Verhalten und Engagement jedes*r Einzelnen von großer Bedeutung ist und Sie die Verantwortung der Reisebranche aufgezeigt haben, leiten Sie nun zur Verantwortung des Unternehmens der Teilnehmenden über.



Übung: Risikoanalyse im eigenen Unternehmen.

In dieser Aufgabe sollen die Teilnehmer*innen mögliche Gefahrenquellen für Kinder entlang der Wertschöpfungskette des eigenen Unternehmens aufdecken. Stellen Sie die Frage „**Fallen Ihnen Situationen / Gefahrenquellen entlang der Wertschöpfungskette ein, die Kinder in Gefahr sexueller Ausbeutung bringen können?**“ Gegebenenfalls empfiehlt es sich, die Fragestellung nicht an die Wertschöpfungskette des eigenen Unternehmens zu richten, sondern an die allgemeine Wertschöpfungskette der Branche.

Diese Gruppenarbeit ist essenziell wichtig für die Teilnehmenden und einer der Kernbereiche der Schulung. Geben Sie den Teilnehmenden ausreichend Zeit, um die Aufgabe zu bearbeiten. Lassen Sie die Teilnehmer*innen in Gruppen arbeiten. Die Ergebnisse werden anschließend im Plenum besprochen. Am Ende sollte eine Auflistung möglicher Gefahrenquellen im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens vorhanden sein.

Erstellen Sie für die Gruppenarbeiten möglichst gemischte Gruppen mit Teilnehmer*innen aus verschiedenen Bereichen (z.B. Marketing und Produktmanagement) und verschiedenen Hierarchieebenen (z.B. Geschäftsführer*in und Auszubildende).

Sie können die Übung auf unterschiedliche Weise durchführen. Im Folgendem finden Sie 3 Beispiele.



Option A: Sollte die Veranstaltung online durchgeführt werden, bieten sich Programme wie beispielsweise Mural oder Padlet an (siehe auch Folie 28 der PPT-Vorlage).



Abbildung 4: Beispiel Vorlage der Risikoanalyse (Schulung online)

3.4 PRAXISANWENDUNG IM EIGENEN UNTERNEHMEN

Modul III bildet den Abschluss der Schulung. Ziel des Moduls ist, aufbauend auf der Risikoanalyse aus Modul II, die Entwicklung von Kinderschutzmaßnahmen im eigenen Unternehmen zu planen. Hierfür erklären Sie den Teilnehmenden zunächst den Kinderschutzkodex der Tourismusbranche, bevor Sie die Teilnehmenden Umsetzungsmaßnahmen für das eigene Unternehmen entwickeln lassen.

3.4.1 THE CODE

Zeigen Sie zunächst auf, weshalb eine Richtlinie zum Schutz von Kindern hilfreich ist (Unternehmen setzt ein klares Statement, alle Mitarbeiter*innen sind informiert und wissen, wo sie Verdachtsfälle melden können), sehen Sie hierfür auch die Folien 30-33 der PPT-Vorlage. Anschließend stellen Sie The Code und den Kinderschutzkodex vor. Weisen Sie darauf hin, dass es sich bei The Code nicht um eine Zertifizierung, sondern eine Selbstverpflichtung handelt. Inhaltlich können Sie wie in den Schulungen an Bildungsstätten vorgehen. Zeigen Sie auch reale Praxisbeispiele auf. Es empfiehlt sich jedoch, diese erst nach der Gruppenarbeit in Kapitel 4.4.2 zu zeigen.

3.4.2 MASSNAHMEN UND UMSETZUNGSMÖGLICHKEITEN IM EIGENEN UNTERNEHMEN

Nachdem Sie den Kinderschutzkodex für die Reisebranche vorgestellt haben, leiten Sie die nächste Gruppenarbeit ein. Sie können die Teilnehmenden in die vorherigen Gruppen einteilen. Diese Übung spielt für die zukünftige Umsetzung von The Code im Unternehmen eine wichtige Rolle. Es ist wichtig, dass Sie den Teilnehmer*innen ausreichend Zeit für die Bearbeitung der Übung geben.

Übung: Teilen Sie die Teilnehmer*innen erneut in Gruppen ein. Anschließend sollen sich die einzelnen Gruppen Umsetzungsmaßnahmen für die Kriterien des Kinderschutzkodex überlegen. Entweder können alle Gruppen an allen Kriterien arbeiten oder sie teilen den einzelnen Gruppen ein Kriterium zu. Als Arbeitsfläche können Sie wieder auf ein Mural-Board zugreifen. Bei einer Präsenzveranstaltung können Sie vorab die einzelnen Kriterien auf Karteikarten oder Plakate schreiben. Die Teilnehmenden können ihre Ideen auf bunte Karteikarten schreiben oder auf den Plakaten ergänzen. Am Ende werden die Ideen der einzelnen Gruppen im Plenum präsentiert und diskutiert. Ziel der Übung ist eine Sammlung möglicher Umsetzungsmaßnahmen des Kinderschutzkodex im Unternehmen. Die Ergebnisse dieser Übung sollten nicht nur mündlich im Plenum besprochen, sondern unbedingt zur Dokumentierung verschriftlicht (Mural-Board, Plakat o.ä.) werden (siehe auch Folie 36 der PPT-Vorlage).

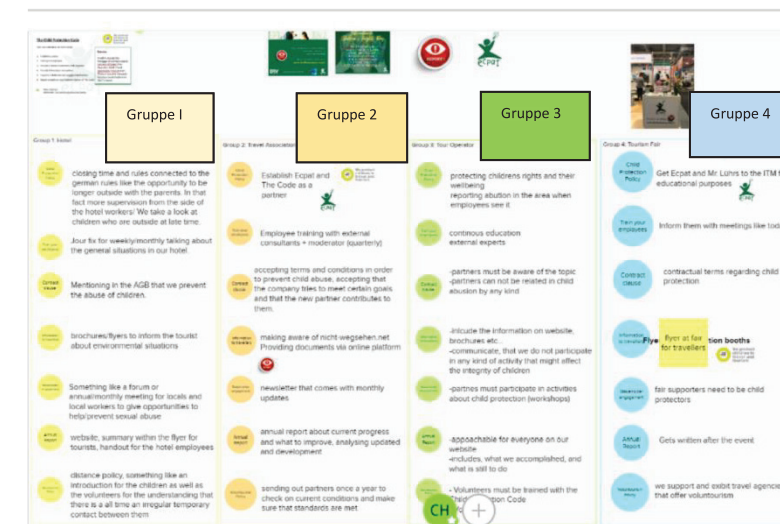


Abbildung 5: Umsetzungsbeispiel Maßnahmenentwicklung

Option B: Lassen Sie die Teilnehmer*innen die Risikoanalyse anhand des **Get Started Tool** vom Roundtable Human Rights in Tourism durchführen. Das Get Started Tool hilft Touristiker*innen bei der Erstellung einer Risikoanalyse entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens. Das Tool gibt es derzeit nur in englischer Sprache. Stellen Sie vorab sicher, dass alle Teilnehmenden ausreichende Sprachkenntnisse mitbringen. Zudem ist es derzeit nicht für alle Tourismusbereiche möglich, eine Risikoanalyse speziell zu dem Thema Kinderschutz durchzuführen (siehe auch Folie 23 der PPT-Vorlage).



Das Get Started Tool des Roundtable for Human Rights in Tourism finden Sie unter folgendem Link: <https://www.humanrights-in-tourism.net/get-started>

Option C: Sollte die Veranstaltung in Präsenz stattfinden, können Sie z.B. vorab Plakatvorlagen für die einzelnen Bausteine entlang der Wertschöpfungskette erstellen. Alternativ können Sie dies den Teilnehmer*innen überlassen. Risikomöglichkeiten können per Karteikarte an das Plakat geheftet werden.

Die Risikoanalyse sowie die spätere Maßnahmenentwicklung schaffen für die Teilnehmer*innen einen direkten Mehrwert, da es sich hier nicht um reine Theorie handelt, sondern speziell auf ihr Unternehmen / Arbeitsstelle zugeschnittene Themen.

Je nach Gruppengröße und Zeit können die Ergebnisse der Maßnahmenentwicklung direkt in den Aktionsplan zur Umsetzung des Kinderschutzkodex eingetragen werden. Bei einer Onlineschulung kann das Dokument am Laptop geöffnet und bearbeitet werden. Bei Präsenzveranstaltungen können die Teilnehmenden die Maßnahmen auf eine ausgedruckte Version des Aktionsplanes eintragen. Hier kann überlegt werden, ob die einzelnen Gruppen ihre Maßnahmen in den Plan eintragen oder ob es ein Gesamtdokument gibt, in das eine ausgewählte Person während der Ergebnisbesprechung, die Maßnahmen aller Gruppen einträgt. Sollte die Schulungsgruppe zu groß sein oder nicht genug Zeit zur Verfügung stehen, kann die Ausarbeitung des Aktionsplans auch im Nachgang durch die verantwortliche Person durchgeführt und mit ECPAT Deutschland e.V. besprochen werden.

Unterzeichnung des Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus (Kinderschutzkodex)

Entwurf eines Aktionsplans zur Implementierung der Kriterien des Kinderschutzkodex von:

Name des Unternehmens: _____

	(Bis) Wann?	Umfang	Verantwortlichkeit
Kriterium 1 Festlegung von unternehmenspolitischen Leitlinien und Vorgehensweisen gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern Ergänzung des Unternehmens Leitbilds; Klare Null-Toleranz-Politik bezüglich sexueller Ausbeutung von Kindern, Projektbesuchen oder Angeboten von voluntouristischen Aktivitäten in Waisenhäusern Vorgehensweise beim Bekanntwerden von Verdachtsfällen; Verbreitung der Policy nach innen und außen			
Kriterium 2 Schulung von Mitarbeitenden in Bezug auf die Rechte von Kindern, Prävention von sexueller Ausbeutung und die Möglichkeiten für die Meldung von Verdachtsfällen Beratungsschulungsworkshop für Mitarbeiter_innen (Präsenz, Webinar oder E-learning) Training, das die Policy und Vorgehensweise erklärt; Kommunikation (z.B. durch internen Newsletter, poster free)			
Kriterium 3 Aufnahme einer Klausel in die Verträge innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette mit Hinweis auf eine gemeinsame Ablehnung und Nulltoleranzpolitik in Bezug auf sexuelle Ausbeutung von Kindern Vertragsklausel in bestehende Verträge aufnehmen, in neue Verträge implementieren Vertragsklausel bezüglich einer klaren Ablehnung (und ggf. Beendigung des Vertragsverhältnisses) von Projektbesuchen und voluntouristischen Aktivitäten in Waisenhäusern			
Kriterium 4 Bereitstellung von Informationen für Reisende über die Rechte von Kindern, die Prävention von sexueller Ausbeutung von Kindern und die Möglichkeiten für die Meldung von Verdachtsfällen Berichterstattung über Engagement sowie die Unterzeichnung Kommunikationsplan (Newsletter, Flyer, Reisekatalog, Website, Social Media ...)			
Informationen zu Waisenhausextourismus/Voluntourismus und klare Ablehnung dessen bereitstellen			
Kriterium 5 Unterstützung, Kooperation und Einbeziehung des Engagements von Kooperationspartnern und anderen Akteuren im Hinblick auf die Prävention von sexueller Ausbeutung von Kindern Kooperation mit weiteren Partnern (bspw. Polizei, Kinderschutzeinrichtungen vor Ort) Sensibilisierungsbroschüren in Destinationen Hinsichtlich Voluntourismus Kooperation mit geeigneten Partnern vor Ort			
Kriterium 6 Jährliche Berichterstattung über die Umsetzung des Kinderschutzkodexes und der entsprechenden Aktivitäten Meetings mit den Local Code Representatives Germany (ECPAT Deutschland) zwecks Reflexion und Feedback Jährlicher Bericht bis 31. Januar im Folgejahr			

Abbildung 6: Beispiel Feedback-Zielscheibe

Am Ende der Schulung führen Sie eine Abschluss- und Feedbackrunde durch. Sie können dafür, neben einer mündlichen Feedbackrunde für die Teilnehmer*innen eine Feedback-Zielscheibe vorbereiten. Lassen Sie jedoch auf jeden Fall allen Teilnehmenden den Evaluationsbogen von ECPAT zukommen. Das weitere Vorgehen sowie weitere Termine besprechen Sie im Anschluss mit der Ansprechperson des Unternehmens.

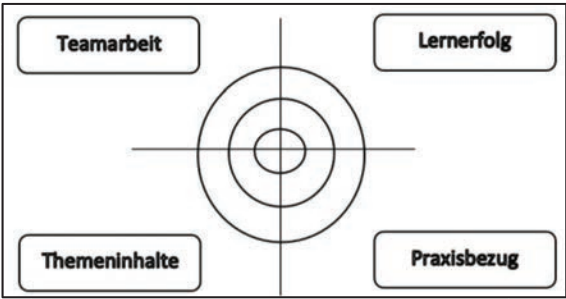


Abbildung 7: Beispiel Feedback-Zielscheibe

Wichtige Links/Recherchemöglichkeiten

Internationale Studien zu sexueller Ausbeutung von Minderjährigen: <https://ecpat.org/resources/>

Summary Paper zu sexueller Ausbeutung im Tourismus: <https://ecpat.org/wp-content/uploads/2021/05/ECPAT-Summary-paper-on-Sexual-Exploitation-of-Children-in-Travel-and-Tourism-2020.pdf>

Website von The Code: <https://thecode.org/>

Luxembourg Guidelines: <https://www.terminologie.ecpat.de/>

E-Learning von ECPAT: <https://www.childprotection-tourism.org/>



Impressum

Herausgeber

ECPAT Deutschland e.V.

Alfred-Döblin-Platz 1

79100 Freiburg

Tel. +49 (0) 761 / 887 926 3 – 0

www.ecpat.de

V.i.S.d.P: Andrea Wagner

© 2021 ECPAT Deutschland e.V.

Alle Rechte vorbehalten

Autorin: Julia Hanel

Redaktion: Josephine Hamann, Carlota Harmsen, Daniela Orth, Andrea Wagner

Gestaltung: Max Wolters

Layout: ECPAT International

Das Trainingskonzept entstand im Rahmen des Projektes „Stärkung des Kinderschutzes in der digitalen Tourismuswirtschaft“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt.

Gefördert durch



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH